

Aktuelle Information für unsere Kunden

mn/- Oktober 2018

Das neue Verpackungsgesetz 2019 (VerpackG)

Das Wichtigste für Sie gleich am Anfang:

Wir kümmern uns für Sie um eine möglichst einfache Erfüllung des neuen Verpackungsgesetzes.

Am 1. Januar tritt das Verpackungsgesetz 2019 in Kraft. Es ersetzt die bisherige Verpackungsverordnung und regelt u.a. die Lizenzierungspflicht bei Serviceverpackungen.

Als Serviceverpackungen bezeichnet man Verpackungen, die die Übergabe von Waren an den Endverbraucher ermöglichen und unterstützen. Dabei sind die Lizenzgebühren von demjenigen abzuführen, der die Verpackung zuletzt mit Ware befüllt und an den Endverbraucher abgibt.

Zur Durchführung des Gesetzes wurde eine „**Zentrale Stelle Verpackungsregister**“ neu geschaffen. Bei dieser Stelle müssen sich künftig alle Unternehmen registrieren lassen, die Ware verpacken und an private Endverbraucher verkaufen. Das Register ist öffentlich einsehbar.

Folgende Optionen bestehen für Sie:

1. Sie beziehen unlicenzierte Verpackungen. Dann müssen Sie bei einem Dualen System Ihrer Wahl selbst eine Lizenzierung vertraglich regeln. Im Anschluss müssen Sie sich bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister registrieren lassen und Ihre Lizenznummer angeben.
2. Wir haben einen Vertrag mit BellandVision (Duales System) abgeschlossen und als Erstinverkehrbringer von Serviceverpackungen können Sie uns mit beigefügter Vollmacht beauftragen, dass wir für die an Sie gelieferten Serviceverpackungen die Lizenzgebühr berechnen und für Sie an BellandVision weiterleiten. Die Lizenzgebühr wird auf unseren Rechnungen ausgewiesen und bestätigt.

Dadurch sparen Sie nicht nur die Kosten für die eigene Lizenzierung der Verpackungen, sondern auch die Registrierung bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister. Die Registrierungspflicht nach §9 VerpackG obliegt uns. Die Datenmeldepflicht nach §10 VerpackG wird von uns übernommen.

Wir fügen in der Anlage eine Erklärung bei, mit der Sie uns beauftragen, die Lizenzierung und die Meldepflicht für Sie zu übernehmen.

Unser Verkaufsteam steht Ihnen jederzeit gern für weitere Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
NETTE PAPIER GmbH

Nette Papier GmbH

Elliehäuser Weg 7 - 11
37079 Göttingen
Telefon: 0551-6947-0
Telefax: 0551-6947-27
e-mail: info@nette-papier.de
www.nette-papier.de

Niederlassung Leipzig

Oststraße 5
06231 Bad Dürrenberg OT Nempitz
Telefon: 03462-54 265-0
Telefax: 03462-54 265-11
e-mail: leipzig@nette-papier.de

Bankverbindung:

Volksbank Kassel Göttingen
IBAN DE 07 5209 0000 0043 6280 03
BIC GENODE51KS1

Geschäftsführer:

Dipl.-Kfm. Michael Nette
HRB 1028
Amtsgericht Göttingen
Steuer-Nr. 20/210/22840